

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 6 – 31. Januar 2020

Inhalt

Stadt Detmold

55 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Detmold für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Stadt Horn-Bad Meinberg

56 Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg
in der Wahlperiode 2014/2020 am 06.02.2020

Alte Hansestadt Lemgo

57 Einladung zur 42. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo
am 10.02.2020

Stadt Detmold

55 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Detmold für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

1. Haushaltssatzung der Stadt Detmold für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

I.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2020	2021
--	------	------

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf	243.787.569 €	249.395.830 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	244.351.356 €	250.761.999 €

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	229.801.874 €	236.233.052 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	231.417.274 €	233.062.011 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.285.364 €	16.861.976 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	46.501.886 €	37.226.805 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.901.629 €	23.122.615 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	16.719.607 €	15.450.086 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2020	2021
--	------	------

	22.366.454 €	19.612.529 €
--	---------------------	---------------------

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für das Haushaltsjahr 2020 auf	29.935.000 €
und für das Haushaltsjahr 2021 auf	31.721.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund der voraussichtlichen Jahresergebnisse im Ergebnisplan wird

für das Haushaltsjahr 2020 auf	563.787 €
und für das Haushaltsjahr 2021 auf	1.366.169 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2020	2021
--	------	------

	55.000.000 €	55.000.000 €
--	---------------------	---------------------

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer:		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	207 v.H.	207 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v.H.	540 v.H.
2. Gewerbesteuer: auf	446 v.H.	446 v.H.

Aufgrund der vom Rat am 19.12.2018 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v.g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumschichtungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen, sofern sie nicht geringfügig sind. Geringfügig in diesem Sinne sind Beträge bis zu **5.000 €**.

§ 8Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Glei-

che gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden je Fachbereich zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die Wertgrenze für Einzeldarstellungen von Investitionsmaßnahmen in den Teilplänen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf 250.000 Euro festgelegt.

§ 10Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk: Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku.-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom 20.12.2019 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung des Kreises Lippe vom 29.01.2020 abgeschlossen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.01.2020 bis zum Ende der Auslegung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 in 32756 Detmold, Bielefelder Straße 1, II. OG, Zimmer 201, öffentlich aus und ist unter der Adresse www.detmold.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 30.01.2020

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

Heller

Kr.Bl.Lippe 31.01.2020

Stadt Horn-Bad Meinberg

56 Einladung zur 33. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2014/2020 am 06.02.2020

Die 33. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 findet am

Donnerstag, den 06.02.2020 um 18:00 Uhr

im Rathaussaal im Stadtteil Horn, Marktplatz 4 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 05.12.2019 gefassten Beschlüsse
- 2 Wahl eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Horn-Bad Meinberg
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltssatzung 2020
- 5 Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen
- 6 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)
2. Fortschreibung
- 7 Sanierungsarbeiten im Grundschulgebäude Bad Meinberg
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erreichung von Klimazielen für die Stadt Horn-Bad Meinberg
- 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines auskömmlichen Stellenplans
- 10 Anfrage der CDU-Fraktion zu Förderprogrammen
- 11 Anfrage der CDU-Fraktion zur Ordnungspartnerschaft
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 12.1 Anregung des SPD-Ortsverein Holzhausen-Externsteine/Fromhausen-Veldrom-Kempenfeldrom auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der Externsteiner Straße im Bereich Fromhausen-Kreuzung bis zur Kreuzung Mittelstraße (Friedenseiche) sowie damit einhergehend Reduzierung des Verkehrslärms für Anwohner und Erstellung von Querungshilfen im Bereich der vorhandenen Bushaltestellen

12.2 Anregung des SPD-Ortsverein Holzhausen-Externsteine/Fromhausen-Veldrom-Kempenfeldrom auf Errichtung eines Rastplatzes "Auf der Brücke" in Holzhausen-Externsteine

12.3 Anregung des SPD Ortsverein Holzhausen-Externsteine/Fromhausen-Veldrom-Kempenfeldrom auf Errichtung eines Wohnmobilhafens im Umfeld der Externsteine

12.4 Anregung des CDU-Ortsverbandes Horn an den Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg zur Ergänzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

13 Anfragen / Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

14 Anfragen / Mitteilungen

Horn-Bad Meinberg, den 29.01.2020

Rother
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 31.01.2020

Alte Hansestadt Lemgo

57 Einladung zur 42. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo am 10.02.2020

Tagesordnung der 42. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo

Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Tag der Sitzung: 10.02.2020

Beginn der Sitzung: 18:00

I. Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Einwohneranfragen
3. Vorstellung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie „Gesundheit vor Ort“ durch das Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL (ZIG OWL), Bielefeld
4. "Die Marktplatzwestseite im Kontext der Stadtsanierung"
Referent: Dr. Michael Huyer
Referatsleiter Inventarisat ion und Bauforschung
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
5. Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Besetzung von Ausschüssen
7. Besetzung von sonstigen Gremien
8. Ernennung eines Leiters für die Freiwillige 5/2020 Feuerwehr Lemgo
9. Übertragung der Klärschlammverwertung auf 8/2020 den Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV)
10. Bericht der Hansekommission
11. Mitteilung des Bürgermeisters über von ihm 4/2020 ausgeübte Nebentätigkeiten im Jahr 2019

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Sommernutzung des Lippegartens

Kr.Bl.Lippe 31.01.2020

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.